

# Bekanntmachung

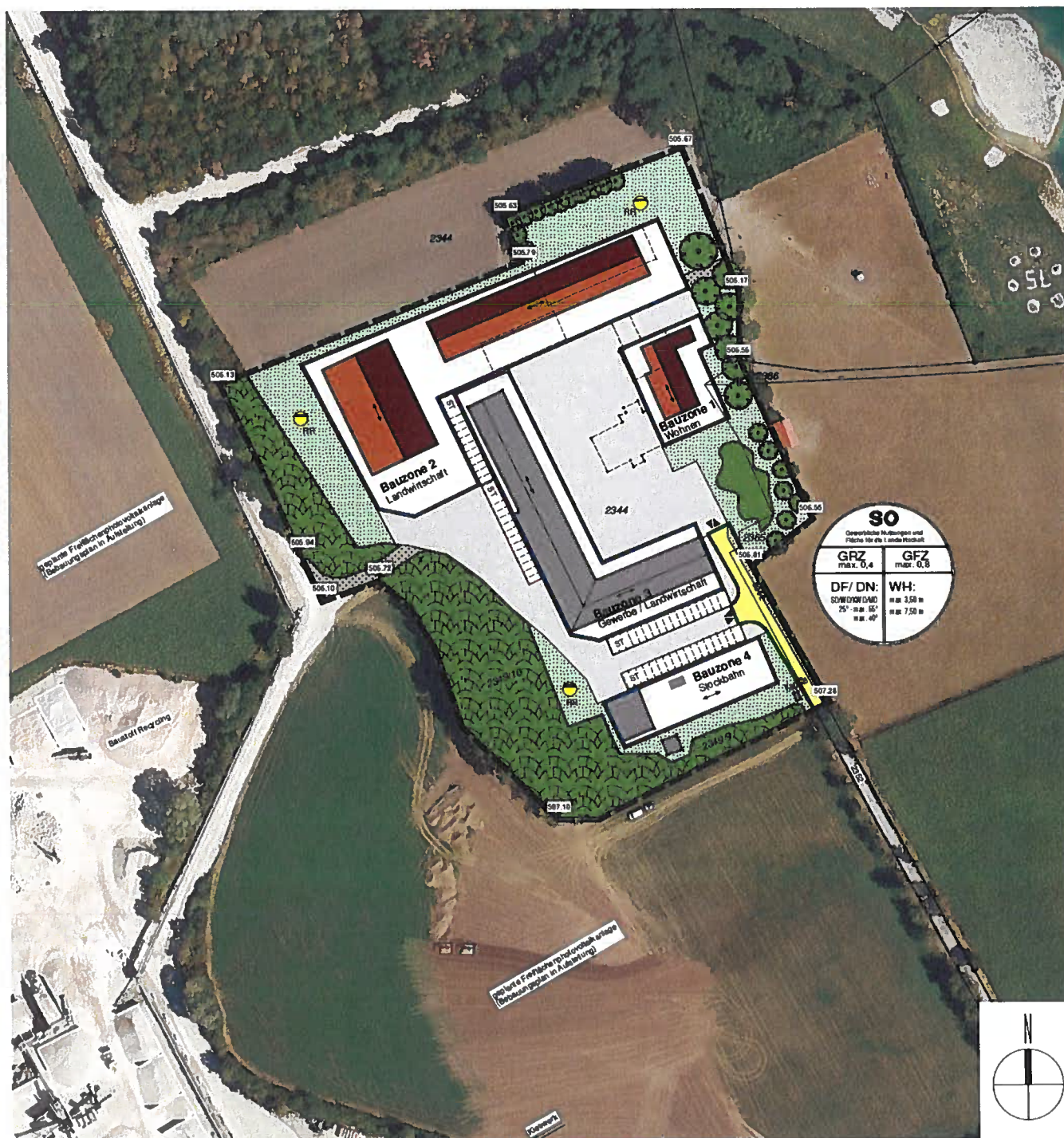
## über den Bebauungsplan für das „Sondergebiet Gut Gerharding – Flächen für die Landwirtschaft und Gewerbe“

### Aufstellung und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

#### Aufstellung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pliening hat in seiner Sitzung vom 30.03.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes für das „Sondergebiet Gut Gerharding – Flächen für die Landwirtschaft und Gewerbe“ beschlossen.

Der Planbereich liegt nördlich der Staatsstraße 2082 am westlichen Rand des Gemeindegebietes, und umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 2344 (Teilfläche), 2349 (Teilfläche), 2352 (Teilfläche), 2365 (Teilfläche), 2366 (Teilfläche) und 2368 (Teilfläche) der Gemarkung Pliening. Der Umgriff ist im beigefügten Lageplan dargestellt.



Umgriff des Bebauungsplanes „Sondergebiet Gut Gerharding – Flächen für die Landwirtschaft und Gewerbe“ (ohne Maßstab)

Ziel der Planung ist die bestehende Bebauung im Gut Gerharding planungsrechtlich zu sichern und in Teilen neu zu ordnen. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wurde das Büro KomPlan, Landshut, beauftragt.

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss in seiner Sitzung am 07.08.2025 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Öffentlichkeit wird hiermit die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes für das „Sondergebiet Gut Gerharding – Flächen für die Landwirtschaft und Gewerbe“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 07.08.2025 werden in der Zeit

**vom 29.08.2025 bis 01.10.2025**

auf der Homepage der Gemeinde unter [www.pliening.de](http://www.pliening.de) unter der Rubrik Bekanntmachungen sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> veröffentlicht.

Auf folgende Punkte wird hingewiesen:

- Stellungnahmen zum Bebauungsplan können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollten elektronisch übermittelt werden (bauamt@pliening.de). Bei Bedarf können Sie aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
- Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Pliening, Geltinger Straße 18, 85652 Pliening, Bauamt, Nordtrakt, EG, Zi.Nr. 14, während der Dienststunden) ausgelegt. Auf Wunsch wird der Plan erläutert.

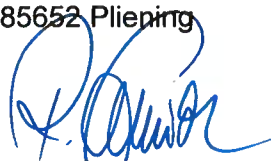
Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Pliening, 22.08.2025

Ort, Tag

Gemeinde Pliening  
Geltinger Straße 18  
85652 Pliening



Roland Frick  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln

Aushang am 28.08.2025

Abnahme am 02.10.2025